

## Für Kunden aus EU-Mitgliedsstaaten

Aufgrund gestiegener Dokumentationspflichten verlangt das Deutsche Finanzamt ab sofort bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten folgende Unterlagen und Informationen:

1. Vollständige und exakte Firmenanschrift
2. Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer
3. Handelsregisterauszug, Gewerbenachweis oder amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie
4. Passkopie des Eigentümers/Gesellschafters/Geschäftsführers, und von ihm unterschriebene Abholvollmacht im Original, möglichst mit Stempel, für den abholenden Fahrer

Können keine Unterlagen eingereicht werden, erheben wir eine Kautionshöhe von 19% des Kaufpreises

